

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 3. November 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-41-0018

Bericht Bau- und Abrissmaßnahme ehemaliges Schlachthofgelände

Beschluss Nr. 0060

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die in den „Ergänzenden Erläuterungen“ (Punkt IV. der Vorlage) bzw. der Anlage 1 zur Vorlage gemachten Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen und genehmigt, dass
 - 2.1. es bei dem Teilprojekt „Ersatzneubau Schlachthofhalle“ sowie bei den Abrisskosten der alten Schlachthofhalle eine Unterschreitung des jeweiligen Budgets und beim Teilprojekt „Sanierung Wasserturm“ eine Überschreitung des Budgets geben wird (siehe Anlage 1 zur Vorlage).
 - 2.2. die Realisierung des vorgesehenen Verbindungselements zwischen Schlachthofhalle und Wasserturm bis zur Einigung mit dem Generalunternehmer der Schlachthofhalle über die Summe der Schlussrechnung und der damit erzielten Kosten- und Budgetsicherheit zurückgestellt werden muss.
3. Es wird darüber hinaus Kenntnis genommen, dass aufgrund von baulichen Mängeln erhebliche Wasserschäden in der Schlachthofhalle entstanden sind. Das Kulturzentrum Schlachthof hat mit Schreiben vom 19.09. (siehe Anlage 2 zur Vorlage) bei der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Vorfinanzierung der Kosten für die Beseitigung der aufgetretenen Wasserschäden sowie der erforderlichen Ersatzmaßnahmen beantragt und um eine rasche Entscheidung gebeten. Laut Aussage des Kulturzentrums Schlachthof liegt derzeit jedoch noch keine genaue Kostenschätzung und keine Entscheidung der Versicherung vor. Das Kulturzentrum rechnet bei der Schadensbeseitigung grob mit Kosten im mittleren bis höheren sechsstelligen Bereich. Die Rückzahlung soll nach entsprechender Erstattung durch die Versicherung bzw. den Generalunternehmer erfolgen.
Sobald die Kostenschätzung hinsichtlich der Beseitigung der Wasserschäden bzw. die Entscheidung der Versicherung vorliegt, wird Dezernat /41 umgehend die städtischen Gremien informieren und einen Verfahrensvorschlag unterbreiten.
4. Der Magistrat (Dezernat V/41 in Kooperation mit der SEG/ WiBau) wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kulturzentrum Schlachthof eine möglichst zeitnahe Einigung mit dem Generalunternehmer hinsichtlich des Schlussrechnungsbetrages zu erzielen. Hierbei sind die nachweisbaren Leistungsmängel sowie die vorgenommenen Ersatzvornahmen zu berücksichtigen. Unberührt hiervon sind die juristischen Schritte und Forderungen, die, im Zusammenhang mit dem aufgetretenen Wasserschaden und der Schadensregulierung, durch das Kulturzentrum Schlachthof erfolgen.

5. Zur Erarbeitung des Verfahrensvorschlages wird der Magistrat (Dezernat V/ Amt 41) beauftragt, die in der Stellungnahme der Kämmerer genannten Punkte zu prüfen. Die EU-Beihilferechtlichen Fragestellungen sind ggfls. mit externer Unterstützung zu bearbeiten. Des Weiteren ist im Verfahrensvorschlag auszuführen, dass die entsprechenden Nachweise (Jahresabschlüsse, Trennungsrechnung in Bezug zum Gastronomiebetrieb) vom Kulturzentrum Schlachthof vorgelegen haben und durch Dezernat V/ Amt 41 geprüft worden sind.

(antragsgemäß Magistrat 18.10.2016 BP 0697)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2016

Spruch
Vorsitzende